

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 12.09.2011

Entwicklung der Kriminalität im ÖPNV von 2006 bis zum 30. Juni 2011 im Land Niedersachsen

In letzter Zeit häufen sich Berichte über gewalttätige Übergriffe und Raubdelikte im ÖPNV. Verbunden wird das mit der Forderung nach schärferen Regeln und Sanktionen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten welcher Art wurden im Zeitraum von 2006 bis zum 30. Juni 2011 im ÖPNV im Land Niedersachsen registriert (bitte nach Jahren, Art der Delikte und Polizeiinspektion getrennt aufzuführen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung dieser Zahlen, und welche konkreten Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.09.2011 - II/72 - 1123)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P23.12-01425/2 (7314/11) -

Hannover, den 21.10.2011

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) erfüllt als sicheres und umweltfreundliches Verkehrsmittel die individuellen Mobilitätsbedürfnisse von Millionen Menschen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2010 in Niedersachsen mehr als 570 Millionen Fahrgäste befördert. Aufgabenträger für den ÖPNV auf Schiene und Straße sind nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes die Region Hannover und der Zweckverband „Großraum Braunschweig“ in ihrem Gebiet sowie für den straßengebundenen ÖPNV die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese sind zudem für die Qualität des ÖPNV verantwortlich. Darüber hinaus ist die Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr.

Gewalttätige Übergriffe auf Personen im öffentlichen Raum erreichten im September 2009 mit dem tragischen Tod des Dominik Brunner an einem Münchener S-Bahnhof ihren damaligen Höhepunkt. Die mediale Berichterstattung über einzelne Gewalttaten im Zusammenhang mit dem ÖPNV führt regelmäßig zu Diskussionen über die Sicherheit im ÖPNV und beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste nachhaltig. Die Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung hat für die niedersächsische Polizei eine hohe Bedeutung und ist ein wesentlicher Aspekt bei der strategischen Ausrichtung der Polizei Niedersachsens.

Die Niedersächsische Landesregierung erachtet insbesondere die nachhaltige Förderung der Zivilcourage für wesentlich, um das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auch im ÖPNV zu stärken. Sie hat bereits am 17. November 2009 unter dem Motto „Zivilcourage stärken - Prävention ausbauen - Gewalt entschieden entgegentreten“ ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet. Als

ein wesentliches Kernelement ist hierbei die Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger benannt worden. Folgende Kernelemente erscheinen unverzichtbar:

- Information und Sensibilisierung für ein positives Sozialverhalten, wenn Menschen durch Straftaten und Belästigungen in Not geraten,
- Förderung des Zeugenverhaltens der Bevölkerung bei Straftaten,
- Steigerung der Bereitschaft zum Helfen und Einschreiten bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit,
- Förderung der öffentlichen Berichterstattung über Bürgerengagement zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit.

Der erstmals landesweit durchgeführte Aktionstag für Zivilcourage und gegen Gewalt am 15. März 2010 in Niedersachsen stellte den ersten Höhepunkt dieser landesweiten Kampagne zur öffentlichkeitswirksamen Stärkung von Zivilcourage und zum entschiedenen Entgegenreten gegen Gewalt dar.

Die Kampagne steht unter dem Motto „Zivilcourage hat viele Gesichter - Zeig Deins.“ und wird gemeinsam mit der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG umgesetzt. Ziel der Kampagne ist es, die Menschen für das Thema Zivilcourage und zivilcouragiertes Handeln zu sensibilisieren und ihnen das richtige Verhalten in Notlagen anderer Menschen zu zeigen. Der diesjährige Aktionstag für Zivilcourage und gegen Gewalt fand am 6. Juli 2011 statt.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die Kampagne „Aktion Tu Was“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Gerade zur Vermeidung der Selbstgefährdung werden wichtige konkrete Verhaltensregeln gegeben.

Zusammen mit den für die Sicherheit im ÖPNV auf Schiene und Straße zuständigen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen gewährleistet die Landesregierung die Sicherheit der Fahrgäste kontinuierlich und nachhaltig. Die Landesregierung hat neben anderen Maßnahmen beschlossen, die Videoüberwachung im ÖPNV sowie eine Optimierung des Systems der Notrufschaltungen in Bussen und Bahnen durch eine Anschubfinanzierung in Höhe von 500 000 Euro zu fördern, insbesondere für innovative Technik, also Systeme, die bisher auf dem Markt nicht oder nicht zu diesem Zweck angeboten wurden. Zum 6. Oktober 2011 waren Zuwendungsbescheide mit einem Investitionsvolumen von 1 111 884 Euro erteilt und bestandskräftig.

Ergänzend können die Verkehrsunternehmen in ihren Tarifbestimmungen einzelne Maßnahmen wie z. B. Verbote regeln und haben davon bereits Gebrauch gemacht. Zu nennen ist an dieser Stelle das seit dem 15. November 2009 geltende Alkoholkonsumverbot (AKV) in den Zügen der metronom Eisenbahngesellschaft mbH. Seit dem 1. Dezember 2009 werden Verstöße mit einer Vertragsstrafe von 60 Euro geahndet und Fahrgäste, die den Alkoholkonsum trotz Aufforderung nicht einstellen, des Zuges verwiesen. Die Landesregierung betont den Vorbildcharakter dieses Alkoholkonsumverbots und wirbt bei allen Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs für die Einführung eines AKV als eine geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV.

Am 27. Januar 2011 zog die metronom GmbH Bilanz für das Jahr 2010. Das Müllaufkommen reduzierte sich um etwa zwei Drittel, die Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden um ein Drittel und die Zahl der Straftaten an Bord der Züge um mehr als die Hälfte. In Folge des AKV gingen auch die Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz zurück.

Am 1. September 2011 führte der Hamburger Verkehrsverbund in allen S- und U-Bahnen sowie Bussen ebenfalls ein Alkoholkonsumverbot ein. Im September werden Fahrgäste informiert und bei Verstößen ermahnt, seit dem 1. Oktober werden Verstöße geahndet. Die Verkehrsmittel des Hamburger Verkehrsverbundes fahren auch auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.

Darüber hinaus nimmt am 11. Dezember 2011 die Erixx Heidesprinter GmbH den Betrieb auf den Strecken Hannover-Buchholz in der Nordheide und Bremen-Uelzen mit Kreuz in Soltau auf. Analog den Regelungen der metronom GmbH wird in deren Zügen von Beginn an ein Alkoholverbot bestehen.

Zudem fordert die Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft als Aufgabenträger bei Ausschreibungen für Leistungen im Schienenpersonennahverkehr eine erhöhte Zugbegleiterquote in den Tagesrandlagen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch vermehrt die Bestellung von Sicherheitsdiensten durch die Verkehrsunternehmen im Bereich der Züge und Stationen. Darüber hinaus stärken alle Polizeibeamtinnen und -beamten in Uniform im täglichen Dienst das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig. Dazu tragen auch Dienstgänge oder Fahrten zum und vom Dienst in Uniform in öffentlichen Verkehrsmitteln bei. Das Land Niedersachsen hat bereits 1998 durch vertragliche Vereinbarungen u. a. mit der Deutschen Bahn die kostenfreie Beförderung von Polizeivollzugsbeamten in Uniform geregelt und hierdurch die sichtbare Präsenz in den Zügen verstärkt.

Darüber hinaus wirken sich intensive Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendgewaltkriminalität durch ein zielgerichtetes-präventives Vorgehen der Polizei, insbesondere gegen den Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen und zum Schutz der Allgemeinheit vor jugendlichen Intensivtätern ebenso wie die verstärkte Präsenz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Uniform in U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen förderlich auf die objektive und subjektive Sicherheit im ÖPNV aus. Diese aufgezeigten Maßnahmen werden auch künftig fortgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In der Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) werden auf der Basis bundeseinheitlicher Richtlinien zur Führung der PKS alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte einschließlich deren Versuchshandlungen nach einzelnen Deliktsarten differenziert abgebildet. Unter gewalttätigen Übergriffen im Sinne der Anfrage werden solche Delikte verstanden, die sich unmittelbar gegen Personen richten und bei denen es zu einer Konfrontation zwischen dem Täter und Opfer kommt, sogenannte Opferdelikte. Hierbei handelt es sich u. a. um Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Rohheitsdelikte wie Raub und Körperverletzung oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z. B. Nachstellung, Bedrohung, Nötigung). Das Erfassungskriterium „ÖPNV“ ist weder in den o. g. Richtlinien zur Führung der PKS noch im Vorgangsbearbeitungssystem der niedersächsischen Polizei (VBS NIVADIS) verankert.

Bei einer Selektion im VBS NIVADIS besteht lediglich die Möglichkeit auf die tatsächlichen Daten zu den jeweiligen Straftaten mit Tatörtlichkeiten, die mit dem ÖPNV in Verbindung gebracht werden können (z. B. Bahnhof, Eisenbahn, Straßenbahn, S-Bahn, U-Bahn, Kraftomnibus und Haltestelle) zuzugreifen. Allein die Begehung einer Straftat an einer der aufgeführten Tatörtlichkeiten lässt jedoch nicht den Schluss zu, dass diese auch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem ÖPNV begangen worden ist. Für die Zählung von Straftaten zur Führung der PKS sind diese Informationen ohne Relevanz und daher nicht qualitätsgeprüft wie die PKS-Daten.

	2006	2007	2008	2009	2010
Straftaten gegen das Leben	6	2	6	12	12
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	90	132	134	114	92
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3 278	3 856	3 824	3 832	3 460
Summe der Straftaten	3 374	3 990	3 964	3 958	3 564

Vor dem Hintergrund einer fehlenden validen Datenbasis aus den genannten Gründen ist eine weitere differenzierte Beantwortung der Anfrage nicht möglich.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkungen.

In Vertretung

Dr. Sandra von Klaeden